

Stellungnahme zum Referentenentwurf Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) | Stand 10. Juni 2026

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)**



Die Bundesregierung hat einen Referentenentwurf zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) in Höhe von 500 Milliarden Euro vorgelegt. Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt dieses Vorhaben und fordert dessen schnelle Umsetzung.

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stellt eine wichtige Grundlage sowohl für die erforderliche Modernisierung und Weiterentwicklung der Infrastruktur wie auch für die Erreichung der Klimaziele in Deutschland dar. Es eröffnet zugleich die Chance, diese Ziele mit der Stärkung von Konjunktur, Wirtschaftswachstum und regionaler industrieller Wertschöpfung zu verbinden, und die strategische Resilienz und den Umbau zur Klimaneutralität zu unterstützen. Jedenfalls dann, wenn jetzt die richtigen Weichen gestellt werden.

Grundstoffindustrien wie der Stahl und mit ihm das gesamte Wertschöpfungsnetzwerk Stahl in Deutschland und Europa sind für den Infrastrukturbau – für Schienen, Brücken, Strom-, Gas- und Wasserstoffnetze, Hoch- und Tiefbau – unerlässlich. Zusätzlich muss in Zeiten sich ständig zuspitzender geopolitischer Verwerfungen dem Gedanken verlässlicher, lokaler Wertschöpfungsketten eine besondere Bedeutung gegeben werden. Und deshalb muss die Umsetzung von Infrastrukturprojekten aus unserer Sicht mit der Stahlproduktion vor Ort – in Deutschland und Europa – zusammengedacht werden.

Um die Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Sondervermögens mit der Stärkung der heimischen Wertschöpfung und der Förderung des Umbaus zur Klimaneutralität zu verbinden, müssen nach Ansicht der Wirtschaftsvereinigung Stahl im Gesetzentwurf folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Nach § 2 des SVIKG ist der **Zweck** der Errichtung des Sondervermögens die **Investition in die Infrastruktur und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045**. Aus Sicht der WV Stahl sollte hierzu ergänzt werden, dass die Erfüllung des genannten Zwecks durch die **Verwendung emissionsärmer, hierzulande produzierter Grundstoffe wie Stahl**, erreicht werden kann.
- Gemäß § 4 Abs. 1 SVIKG sollen die Investitionen des Sondervermögens insbesondere in den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur sowie die Energieinfrastruktur fließen. Hierzu muss u.E. klargestellt werden, dass bei den Investitionen in diesen Bereichen **hierzulande produzierte Grundstoffe, insbesondere Stahl**, Verwendung finden.
- Zudem sollten bei den Ausschreibungen auf Grundlage des Sondervermögens in den adressierten Feldern – wie darüber hinaus insgesamt in der öffentlichen Beschaffung und in Pionierprojekten wie beispielsweise bei der Deutschen Bahn – die im Koalitionsvertrag angekündigten **Leitmärkte für emissionsarme Grundstoffe aus europäischer Produktion auf nationaler, landes- und kommunaler Ebene** verankert werden.

**Ihre Ansprechpartner:innen:**

Dr. Yannik Sparrer | Referent Grüner Stahl und Technologie  
+49 170 66 93 450 | [yannik.sparrer@wvstahl.de](mailto:yannik.sparrer@wvstahl.de)

Charlotte Zinke | Rechtsreferentin  
+ 49 30 232554620 | [charlotte.zinke@wvstahl.de](mailto:charlotte.zinke@wvstahl.de)



**Wirtschaftsvereinigung Stahl**  
Französische Straße 8  
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

[info@wvstahl.de](mailto:info@wvstahl.de)  
[www.wvstahl.de](http://www.wvstahl.de)

Mitglied im

